**Tagesordnungspunkt 4:**

**Kinderhaus Altheim**

**Einrichtung zusätzlicher Plätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

* Aufnahme eines Darlehens

(Vorgang: GR 15.12.2020, TOP 4 öffentlich, GR 23.02.2021, TOP 4 nichtöffentlich; GR 09.03.2021, TOP 5 öffentlich)

I. Sachvortrag

In der heutigen Sitzung wurde dem Gemeinderat die Vergabe der ersten sechs Gewerke für den Neubau beim Kinderhaus Altheim zur Einrichtung weiterer 10 Plätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorgeschlagen.

Die Finanzierung der Baumaßname stellt sich nach heutigem Stand wie folgt dar:

Gesamtkosten: 700 T€

Kindergartenfachförderung: 132 T€

Ausgleichstockmittel: 250 T€

BEG-Zuschuss: 50 T€

Eigenmittel der Gemeinde: 268 T€

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit schlägt die Verwaltung vor, zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde eine zweckgebundene Darlehensaufnahme in Höhe von 250 T€ zu tätigen.

Seit Jahresbeginn gibt die KfW-Bank sehr attraktive Zinskonditionen für Intrastrukturmaßnahmen an die Kommunen weiter. Die L-Bank Baden-Württemberg vergünstigt den Zinssatz nochmals, der tagesaktuell festgelegt wird.

Der Zinssatz im Kreditprogramm „Investitionskredit Kommune direkt“ der L-Bank lag Ende Juni 2021 bei einem Wert von -0,05 %. Dieser Negativzins bedeutet konkret, dass die Gemeinde keine Zinsen zu zahlen hätte, sondern einen Zinsertrag erhalten würde. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren läge dieser Zinsertrag bei insgesamt rd. 700 €.

Das Darlehen soll in 10 Jahren vollständig getilgt werden. Das 1. Jahr ist tilgungsfrei, sodass die jährliche Tilgung in den Folgejahren rd. 28 T€ beträgt.

Derzeit kann von einem leicht steigenden Zinsniveau ausgegangen werden. Um das derzeit günstige Zinsniveau zu sichern, schlägt die Verwaltung vor, den Darlehensantrag bei der L-Bank bereits jetzt zu stellen. Der Abruf der Darlehenssumme kann dann, je nach Baufortschritt und Liquidität, flexibel in den kommenden 12 Monaten vorgenommen werden.

Diese geplante Darlehensaufnahme ist im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt und wurde mit Schreiben vom 12. April 2021 durch die Rechtsaufsicht im Landratsamt Bodenseekreis genehmigt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines zweckgebundenen L-Bank-Darlehens in Höhe von 250 T€ zur Finanzierung des Kindergartenneubaus für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beschließen.